

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S. 2 & 3

Alle Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 22. September sind zusammengefasst.

Corona S. 3

Welche neuen Regeln gelten in Sachsen & wie kann man sich in Chemnitz impfen & testen lassen?

Nischel-Jubiläum S. 4 & 5

Gästeführerin Veronika Leonhardt erzählt, welchen Stellenwert das Monument für den Tourismus hat.

Sanierung S. 6

Die Geschichte des Hauses in der Markusstraße 35 ist Teil von »Neues Leben für alte Häuser«.

Chemnitz2025 S. 7

Diesmal in der Kolumne: Die slowenische Kulturhauptstadt 2025 Nova Gorica.

Sporthalle an der Jakobstraße erhält Richtkrone

Am 17. September feierte die zukünftige Grundschule mit Sporthalle auf dem südlichen Sonnenberg in der Jakobstraße 20 ihr Richtfest.

Im Beisein von Baubürgermeister Michael Stötzer, Vertreter:innen der Stadt Chemnitz, des Stadtteilmanagements, der Sächsischen Aufbaubank und verschiedener Planungsbüros sowie Vertreter:innen der bisher beteiligten Baufirmen und Unternehmen wurden beide Gebäude mit einer Richtkrone geschmückt. Auf dem Sonnenberg entsteht eine neue Grundschule für 224 Kinder mit Sporthalle sowie Freianlagen. Dies hatte der Stadtrat im Mai 2020 beschlossen.

Die neue Grundschule befindet sich im Schulbezirk IV. Für diesen Schulbezirk wurde im Herbst 2018 der Bedarf einer Kapazitätserweiterung im Grundschulbereich um zwei Züge ermittelt. Für die Bauausführung mussten zunächst Grundstücke erworben werden.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine 60 Zentimeter dicke Bodenplatte aus insgesamt 920 Kubikmeter Beton gegossen, die 95 Tonnen Bewehrungs-Stahl umhüllen. Die Grundsteinlegung wurde am 8. Oktober 2020 gefeiert.



In der Turnhalle der zukünftigen Grundschule in der Jakobstraße zeigten Sportler:innen bereits zum Richtfest am vergangenen Freitag, was dort bald möglich sein wird. Foto: Kristin Schmidt

Nach Fertigstellung des Rohbaus der Schule im April erfolgt seither deren Innenausbau sowie die Roh-

bauarbeiten der Sporthalle. Mit der Betonage des Daches am 15. September ist der Rohbau weitestge-

hend fertig gestellt. Das Gesamtbudget für das Neubauvorhaben beträgt 18,5 Millionen Euro und wird

mit rund 10,5 Millionen Euro aus dem Förderprogramm "Schulinfrastrukturverordnung" gefördert. ■

Neue Mitarbeitende bei Feuerwehr & Rettungsdienst

Im Beisein von Bürgermeister Ralph Burghart wurden am 21. September 2021 in der Feuerwache 1 acht neue Mitarbeiter feierlich in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen.

Sie beginnen Dienst am 1. Oktober 2021 zusammen mit einem Mitarbeiter der Integrierten Regionalstelle den zweijährigen Vorbereitungsdienst zum Brandmeister. Die acht neuen Beamten stachen mit sehr guten Leistungswerten im vergangenen Jahr bei einem Auswahlverfahren gegen ihre Mitbewerber:innen heraus.

Vier Auszubildende zum/zur Notfallsanitäter:in (eine Frau und drei Männer) wurden ebenso willkommen geheißen. Sie haben ihren Dienst bereits Anfang September angetreten. Ihre theoretischen Ausbildungsstunden werden die Auszubildenden am mediCampus der F+U Sachsen gGmbH in Chemnitz absolvieren, den praktischen Teil im Ausbildungszentrum in der Feuer- und Rettungswache 2 in Chemnitz. ■



Foto: Ralph Kunz

Bürger-sprechstunde

Am 6. Oktober 2021 von 16 bis 17.30 Uhr findet die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt.

Bürger:innen können sich mit ihren Anliegen dabei direkt an den Oberbürgermeister wenden und Fragen stellen. Die einzelnen Gespräche dauern jeweils etwa zehn Minuten.

Sofern es die pandemische Situation zulässt, werden die Gespräche persönlich im Rathaus möglich sein – unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen.

Nähere Informationen erhalten Interessierte bei der Anmeldung. Die Anmeldung zur Bürgersprechstunde ist am Montag, den 27. September 2021, von 10 bis 16 Uhr unter 0371 / 488 1512 sowie per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de möglich. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen:

Verkaufsoffene Sonntage

Der Stadtrat Chemnitz hat in seiner Sitzung die Termine für zwei verkaufsoffene Sonntage in Chemnitz – begrenzt auf den Stadtteil Zentrum – in diesem Jahr beschlossen. Verkaufsstellen im Stadtteil Zentrum dürfen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

- am Sonntag, dem 28. November 2021 aus Anlass des Chemnitzer Weihnachtsmarkts
- am Sonntag, dem 12. Dezember 2021 aus Anlass des Chemnitzer Weihnachtsmarkts

Grundlage der Regelung ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz, das eine Öffnung von Verkaufsstellen zu besonderen Anlässen einräumt. Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt gilt als besonderer Anlass. Er ist ein traditionelles und nicht alltägliches Ereignis in der Stadt, das auf die Besucher:innen eine besondere Anziehungskraft ausübt und erfahrungsgemäß einen beträchtlichen Besucherstrom auslöst.

Das Oberverwaltungsgericht Sachsen hatte 2019 nach einer Klage der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di entschieden, dass für die Erlaubnis von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtgebiet ein besonderer Anlass sowie ein räumlicher Bezug zwischen der Anlassveranstaltung und den geöffneten Geschäften bestehen muss. Demnach rechtfertigen Veranstaltungen wie der Chemnitzer Weihnachtsmarkt im Umfeld der Veranstaltungsorte eine Sonntagsöffnung, allerdings nicht im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Einkaufszentren am Stadtrand.

Deshalb werden die Sonntagsöffnungen am 28. November und am 12. Dezember zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt nur auf den

Stadtteil Zentrum begrenzt zugelassen.

Zusätzlich hat der Stadtrat beschlossen, dass in Röhrsdorf Verkaufsstellen am 10. Oktober und in Hilbersdorf und Stelzendorf am 7. November jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein dürfen.

Hochbaumaßnahmen

Der Stadtrat hat beschlossen, die Kapazität der Grundschule Adelsberg zu erweitern und das Datennetz im Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium auszubauen.

Grundschule Adelsberg:

Das Raumangebot der bestehenden Grundschule wird auf den Bedarf einer zweizügigen Grundschule mit acht Klassen erweitert. Zudem werden die Außenanlagen aufgewertet. Es entstehen acht Klassenräume und vier Fachunterrichtsräume für Kunst, Werken, Musik und Informatik, weiterhin jeweils zwei Gruppen- und Horträume sowie Büro- und Besprechungsräume für den Hort und verschiedene Sozialbereiche. Der Neubau wird an der Südseite des Bestandsgebäudes errichtet und über ein zurückliegendes, verglastes Treppenhaus verbunden, das den neuen zweiten Rettungsweg bildet und einen Ausgang auf Straßenniveau bietet.

Das Bestandsgebäude bleibt weiterhin das Hauptgebäude. Der Neubau nimmt Anleihen an der Bestandsfassade, bei der die einzelnen Geschosse durch vorstehende Gesimse betont werden. Dies wird im Neubau durch eine geschossweise vorstehende, helle Bänderung nachempfunden. Die zurückliegende Fensterebene wird in Holz gekleidet. Somit entsteht ein kontrastreiches Wechselspiel zwischen Farben und Materialien.

Durch die abgerundeten Gebäudeecken fügen sich das Gebäude weich

in seine Umgebung ein und erzeugt eine fließende Bewegung über alle Seiten hinweg. Die Fassade erhält Öffnungen zu allen Seiten. Dabei entsteht ein Spiel aus größeren, festverglachten Fenstern und kleineren Elementen mit Öffnungsflügel. Die Brüstungshöhe liegt bei 50 Zentimetern. Die zu öffnenden Fenster erhalten von außen eine zusätzliche Glasbrüstung als Absturzsicherung.

Vor der Mensa soll eine neue Terrasse entstehen, die das Erdgeschossniveau aufnimmt und auch als Veranstaltungsfläche dienen kann. Eine Treppen- und Sitzstufenanlage wird in den westlichen Hang hinaufführen und damit eine neue Verbindung zwischen Schule und Grünanlagen schaffen.

Dies bietet neue Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten und ermöglicht eine äußere Verbindung zwischen Erd- und Obergeschoss, die eventuell für ein »Grünes Klassenzimmer« oder ein Freilufttheater in Verbindung mit den Sitzstufen genutzt werden könnten.

Die Baumaßnahme an der Grundschule kostet rund 4,4 Millionen Euro, die aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert werden. Die bauvorbereitenden Arbeiten beginnen im November 2021. Die Auslagerung des Schulbetriebes erfolgt dann im Februar 2022. Die Nutzungsaufnahme ist zum Schuljahresbeginn 2023 geplant.

Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

Für das Dr.-Wilhelm-André-Gymnasiums wird ein Datennetzwerk für alle noch nicht erschlossenen Klassenräume sowie sonstige Räume hergestellt. Dafür werden zwei neue Serverräume auf dem Dachboden des Gebäudes errichtet, mit neuen (zusätzlichen) Netzknoten und mit einer neuen Klimaanlage ausgestattet. Ein vorhandener Serverraum wird in seiner Kapazität erweitert.

Zudem werden neue horizontale Kabeltrassen im Bereich des gesamten Dachbodens und neue vertikale Steigetrasse in den betroffenen, auszubauenden Räumen errichtet. In den nachzurüstenden Klassenräumen/Räumen werden Leitungsführungs- und Brüstungskanäle installiert und in die Anschlussdosen integriert.

Die Kosten für die Maßnahme am Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium belaufen sich auf rund 540.000 Euro, davon sind 280.000 Euro Fördermittel aus dem Förderprogramm des Freistaates »KomInvest II« für Schulen. Die Arbeiten beginnen im März 2022 und werden im Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Winterdienstkonzept

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung das aktuelle Winterdienstkonzept der Stadt Chemnitz mit seinen umfangreichen Anlagen zu Straßenverzeichnis, Betreuungsmatrix und Notfallplan für die kommende Saison beschlossen (B-165/2021). Es gilt für den Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. März 2022. Der Stadtrat beschließt jedes Jahr das Winterdienstkonzept für die Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die aktuelle Wintersaison. Das vorliegende Dokument wurde in seiner Systematik beibehalten. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen, statistische Werte sowie das Straßenverzeichnis aktualisiert. Die Fahrpläne der öffentlichen Straßen der Stadt Chemnitz wurden wie auch in den Vorjahren in die Betreuungsstufen 1 bis 4 eingeordnet. Entsprechend des Konzeptes ist der Winterdienst täglich 24 Stunden auf Fahrbahnen der Stufe 1 im Einsatz. Dazu zählen die Fahrbahnen der Bundes-, Staats-

und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen, Fahrbahnen, die durch den Linienbusverkehr des ÖPNV genutzt werden, Hauptsammel- und Haupterschließungsstraßen sowie Fahrbahnen zu Feuerwehrdepots, Krankenhäusern sowie wichtigen Versorgungsträgern und Gewerbeansiedlungen. Die Fahrbahnen der Stufe 2 werden täglich über 16 Stunden von Schnee und Eis befreit.

Das aktuelle Winterdienstdokument, das dazugehörige Straßenverzeichnis, die Betreuungsmatrix sowie der Notfallplan sind unter www.chemnitz.de zu finden.

Sicherung der Liquidität

Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, Zuschüsse der Stadt an die C3 und den EFC aus dem vergangenen Jahr in Eigenkapital umzuwandeln. Damit sollen die weiter anhaltenden Folgen der Coronapandemie für beide Unternehmen abgefedert werden. Rund eine Million Euro für die C3 und rund 400.000 Euro für den EFC sollen so im Haushalt der Stadt dieses Jahr abgeschrieben werden, gleichzeitig aber als Zuschreibung des Eigenkapitals bei beiden Töchtern wirken. Dementsprechend hat es keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt. Eine Rückzahlung der Forderungen durch beide Unternehmen wäre zwar möglich, aber sinnvoller erscheint es, diese Gelder als Eigenkapital in beide Firmen zu investieren, um sie abzusichern. Durch die bis zum Sommer dieses Jahres anhaltenden Corona-Beschränkungen haben beide Betriebe auch in diesem Jahr vor allem mit Umsatzausfällen als Folge der Pandemie zu kämpfen, obwohl sie alle möglichen Bundesunterstützungsprogramme und Kurzarbeit in Anspruch genommen haben. ■

Beschlüsse des Stadtrates

Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022

Vorlage: B-224/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

Vorlage: B-182/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Abberufung des bisherigen stellvertretenden Sachverständigen für Kultur und Bildung aus dem Kulturbeirat und Neuberufung eines stellvertretenden Sachverständigen für Kultur und Bildung in den Kulturbeirat der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-209/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem AGENDA-

Beirat und Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den AGENDA-Beirat

Vorlage: B-210/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Abberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes aus dem Jugendhilfeausschuss und Neuberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: B-212/2021

Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Sozialbetriebe Mittleres Erzgebirge gGmbH

Vorlage: B-213/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Sicherung der Liquidität bei den städtischen Unternehmen C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH (C3) und Eisport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC GmbH)

Vorlage: B-200/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern von Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH

Vorlage: B-214/2021

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-166/2021

Einreicher: Dezernat 1/ASR

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-167/2021

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-194/2021

Einreicher: Dezernat 1/FBB

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Entsorgungsbe-

triebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-168/2021

Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-207/2021

Einreicher: Dezernat 1/FBB

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021

Vorlage: B-144/2021

Einreicher: Dezernat 3/Amt 32

Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2021/2022 (Winterdienstkonzept)

Vorlage: B-165/2021

Einreicher: Dezernat 6/ASR

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zu leistende Sozialumlage 2021

Vorlage: B-176/2021

Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz für die Gewährung einer Zuwendung zur Fassadenbegrünung

Vorlage: B-142/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

4. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2021 – Kapazitätsausbau Grundschule Adelsberg und Datennetzausbau Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium

Vorlage: B-177/2021

Einreicher: Dezernat 6/SE 17

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 284/108 der Gemarkung Stelzendorf im Industrie- und Gewerbegebiet »An der Jagdschänkenstraße«, Südwest-Quadrant

Vorlage: B-204/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66/Amt 23

Corona-Virus: Neue Regeln in Sachsen

Das Kabinett des Freistaats hat am vergangenen Dienstag die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Sie gilt bis 20. Oktober 2021. In Chemnitz ändern sich Test- und Impfangebote.

Die Staatsregierung führt mit der neuen Verordnung das optionale 2G-Modell ein. Unter anderem folgende Einrichtungen, Veranstaltungen und sonstige Angebote können somit sämtliche Abstands- und Kapazitätsbeschränkungen und die Maskenpflicht nur dann aufheben, wenn ausschließlich geimpfte oder genesene Besucher:innen anwesend sind:

- Innengastronomie
- Veranstaltungen und Feste in Innenräumen
- Sport im Innenbereich
- Hallenbäder und Saunen
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen im Innenbereich
- Großveranstaltungen mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 5.000 zeitgleich anwesenden Besucher:innen
- touristische Bahn- und Busfahrten
- Diskotheken, Bars, Clubs im Innenbereich
- Kunst-, Musik- und Tanzschulen im Innenbereich

Ausnahmen gelten für Besucher:innen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Sie können auch ohne Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus teilnehmen.

Beschäftigte in diesen Einrichtungen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen über einen negativen Testnachweis verfügen und während der Dauer der Veranstaltung oder des Angebots einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sofern von der 2G-Option Gebrauch gemacht werden soll, ist dies dem zuständigen Gesundheitsamt drei Werktage vorher anzuzeigen.

Die Möglichkeit, nur Geimpfte und Genesene zuzulassen, entfällt mit Erreichen der Überlastungsstufe: Dann wird 2G verpflichtend – Maskenpflicht und Kapazitätsbeschränkungen sind dann zu beachten.

Alle körpernahen Dienstleistungen, Kantinen und Mensen sowie Angebote von Bädern und Saunen oder Fitnessstudios, sofern sie medizinischen oder therapeutischen Zwecken dienen, sind von der Möglichkeit des optionalen 2G-Modells grundsätzlich ausgenommen.

Mit der neuen Verordnung werden die bereits bestehenden Schwellenwerte um einen weiteren ergänzt: Die »7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen«.

Der neue Wert gibt die Anzahl der in Bezug auf COVID-19 in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an.

Die Vorwarnstufe ist damit fortan am zweiten Tag erreicht, wenn zuvor an fünf aufeinander folgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen den Wert von 7,00 überschreitet und 650 Betten auf den Normalstationen oder 180 Betten auf den Intensivstationen sächsischer Krankenhäuser mit COVID-19-Patienten belegt sind.

Die Überlastungsstufe ist am zweiten Tag erreicht, wenn zuvor an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen den Wert von 12,00 überschreitet und 1.300 Betten auf den Normalstationen oder 420 Betten auf den Intensivstationen mit COVID-19-Patienten belegt sind.

Bundestagswahl

Für die Bundestagswahlen gelten Ausnahmen von den Corona-Regelungen. Die 3G-Regelung findet für Wahllokale keine Anwendung und eine Kontakterfassung findet nicht statt. Jedoch müssen alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten aufhalten, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Schüler:innen

Wie in der bisher geltenden Corona-Schutz-Verordnung sind Schüler:innen auch weiterhin von Testverpflichtungen nach der 3G-Regelung befreit, da sie im Rahmen der Corona-Schulverordnung bereits regelmäßig einer Testpflicht unterliegen.

Änderungen in Chemnitz

Da das Impfzentrum in der Richard-Hartmann-Halle Ende September schließt, wird die Stadt gemeinsam mit dem Klinikum Chemnitz deshalb ab dem 1. Oktober 2021 eine gemeinsame Impfstelle in der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin im Haus 11 im Küchwald eröffnen. Die Öffnungszeiten sind zum Start dienstags und freitags jeweils von 15 bis 17 Uhr, sie können bei Bedarf aber ausgeweitet werden.

Zusätzlich laufen die Abstimmungen mit dem DRK, wie die mobilen Impfteams ab dem 1. Oktober in Chemnitz eingesetzt werden. Angebote in Einkaufszentren, Wohnungsbauvereinigungen und bei Vereinen sowie in Stadtteilen sollen dabei bevorzugt werden.

Die Stadt Chemnitz wird versuchen, die dezentralen Testmöglichkeiten in der Stadt zu erhalten. Aktuell gibt es 54 private Angebote, die in Chemnitz genutzt werden, davon eine mobile Teststation.

Details und Termine gibt es immer aktuell auf www.chemnitz.de/coronavirus.

Das Amtsblatt im Newsletter-Abo

Jeden Freitag pünktlich
im E-Mail-Postfach:

www.chemnitz.de/newsletter

Präsentation der Wahlergebnisse

Am Sonntag, dem 26. September, ab 18 Uhr werden die vorläufigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl im Stadtverordnetenrat des Chemnitzer Rathauses öffentlich präsentiert.

Wie auch bei den zurückliegenden Wahlen können hier interessierte Bürger:innen, Medienvertreter:innen und die Vertreter:innen von Parteien und Wählervereinigungen ab 18 Uhr den Eingang der Wahlergebnisse der 193 Chemnitzer allgemeinen und Briefwahlvorstände live auf einer Großprojektionsleinwand verfolgen. Der Einlass beginnt um 17 Uhr.

Im Rathaus besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und zum Hinterlassen persönlicher Daten zur Kontaktnachverfolgung.

Um Wartezeiten für den Zugang zur Präsentation zu vermeiden, werden Besucher:innen gebeten, das unter www.chemnitz.de/bundestagswahl bereitgestellte Formular zur Kontaktdatenerfassung bereits vorab auszufüllen. Dieses ist am Abend auf dem Weg zum Stadtverordnetenrat (2. OG, Zugang über Haupteingang) im Foyer im Erdgeschoss, abzugeben. Bei Auslastung der Raumkapazität im Rathaus ergibt ein vorab ausgefülltes Formular allerdings keinen Anspruch auf Zugang.

Zeitgleich werden die vorläufigen Wahlergebnisse auch auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Fundbüro zieht um

Ob Schlüsselbund, Portemonnaie, Handy oder auch größere Fundsachen wie Staubsauger, Werkzeugkoffer oder Fahrrad: Das Fundbüro Chemnitz ist die erste Anlaufstelle für Verlorenes und Gefundenes jeglicher Art.

Im Oktober 2021 wird das Fundbüro neue Räumlichkeiten beziehen. Deshalb bleibt es vom 11. bis 15. Oktober geschlossen. In dieser Zeit sind die Mitarbeiter:innen weder telefonisch noch per E-Mail zu erreichen. In dringenden Angelegenheiten können sich Bürger:innen an die Behördenrufnummer 115 wenden.

Die Stadt Chemnitz bittet um Verständnis für die durch den Umzug entstehenden Einschränkungen.

Das Fundbüro öffnet am Montag, 18. Oktober, in seinen neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Bürgerhauses am Wall, Düsseldorf Platz 1, Eingang Webergasse.

Mit zwei Mitarbeiter:innen bearbeitet das Team des Fundbüros jährlich rund 6.500 Fundsachen. Drei bis vier Mal pro Jahr finden Versteigerungen nicht abgeholter Fundsachen statt, wobei coronabedingt dieses Jahr Auktionen nur online stattfanden.

Weitere Stadtratsbeschlüsse

25 Jahre Eingemeindung
Vorlage: BA-025/2021
Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Regelmäßiges Controlling der beschlossenen Änderungsanträge zum Haushalt
Vorlage: BA-043/2021
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion

Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2021
Vorlage: BA-044/2021
Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion

Konzeption E-Scooter
Vorlage: BA-046/2021
Einreicher: SPD-Fraktion

Stärkung des Gewerbe- und Logistikstandortes Chemnitz-Süd / Fraunhoferstraße / Bahnhof Chemnitz Süd
Vorlage: BA-048/2021
Einreicher: SPD-Fraktion

Führerscheinumtausch: Fristen sind gestaffelt

Laut der Dritten EU-Führerscheinrichtlinie müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, in einen neuen EU-Führerschein umgetauscht werden.

Für Bürger:innen mit Hauptwohnsitz in Chemnitz ist die Fahrerlaubnisbehörde Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, in 09111 Chemnitz für den Umtausch zuständig.

Der Zuständigkeitsbereich der Stadt Chemnitz umfasst bis zum Jahr 2033 weit mehr als 100.000 Führerscheine, die umgetauscht werden müssen.

Die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt Chemnitz hat jedoch neben dem Umtausch von Führerscheinen auch eine Vielzahl anderer Pflichtaufgaben (wie z. B. die Ersterteilungen von Fahrerlaubnissen) zu bearbeiten.

Um das Serviceangebot aller Dienstleistungen weiterhin zeitnah allen Bürger:innen anbieten sowie eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können, werden Betroffene gebeten zu prüfen, ob der Umtausch sofort notwendig ist.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 (Papierführerscheine) ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ausschlaggebend:



Foto: Rainer Sturm/Pixelio

- vor 1953:
Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958:
Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964:
Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970:
Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später:
Umtausch bis 19. Januar 2025

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

- 1999 bis 2001:
Umtausch bis 19. Januar 2026
- 2002 bis 2004:

- Umtausch bis 19. Januar 2027
- 2005 bis 2007:
Umtausch bis 19. Januar 2028
- 2008:
Umtausch bis 19. Januar 2029
- 2009:
Umtausch bis 19. Januar 2030
- 2010:
Umtausch bis 19. Januar 2031
- 2011:
Umtausch bis 19. Januar 2032
- 2012 bis 18. Januar 2013:
Umtausch bis 19. Januar 2033

Derzeit ist eine Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde nur mit Terminvereinbarung möglich unter der Behördenrufnummer 115 oder unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung

Bildergalerie: Das Monument als Bühne



Foto: Harry Härtel



Foto: Ernesto Uhlmann

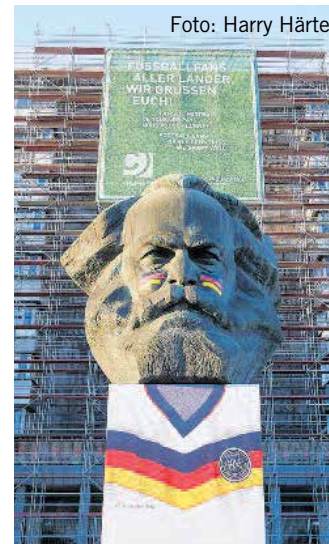


Foto: Harry Härtel

Zum 200. Geburtstag des Philosophen am 5. Mai 2018 bekam der Karl-Marx-Kopf nicht nur ein buntes Tuch umgehängt, sondern auch jede Menge musikalische Unterstützung: Beim Auftakt der Konzertreihe »Am Kopp« traten verschiedene Bands und Künst-

ler:innen direkt vor dem Monument auf. Das Karl-Marx-Monument ist seit Langem ein beliebter Veranstaltungsort, selbst ein Musikvideo wurde dort schon produziert: Die Band Seeed drehte 2013 »Deine Zeit« am Denkmal.

»Was Marx heute zu sagen hätte« – mit dieser audiovisuellen Installation ließ die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft CWE gemeinsam mit der Werbeagentur zebra zum 200. Marx-Geburtstag den Philosophen kurz wieder auferstehen: »Karl

Marx« äußerte dabei seine Gedanken zu Chemnitz und der Stadtgesellschaft. Etwa 6.000 Zuschauer:innen vor Ort oder im Livestream auf Facebook verfolgten seinen Monolog am Wochenende des Marx-Geburtstags im Mai 2018.

Zur Fußball-Weltmeisterschaft der Herren 2014, bei der die deutsche Mannschaft am Ende den Pokal nach Hause bringen konnte, machte die Stadt Chemnitz das Karl-Marx-Denkmal zum größten Fan der deutschen Nationalelf – mit Trikot und Fanschminke.



Foto: Neue Sächsische Galerie

»Temporary Museum of Modern Marx« hieß das Projekt, bei dem Besucher:innen dem Karl-Marx-Kopf zum ersten Mal auf Augenhöhe begegnen konnten. Studierende der Kunstuniversität Linz in Österreich und der Angewandten Kunst in Schneeberg schlossen sich vom 17. Juni bis zum 31. August 2008 für diese Ausstellung mit Mathias Lindner von der Neuen Sächsischen Galerie in Chemnitz zusammen. Eine Plattform über dem Kopf mit Aussicht auf die Stadt gewährte ebenfalls neue Einblicke. Treppen und Stege in seinem Inneren des weißen Kubus sorgten für die Begehrbarkeit des temporären Museums. Eine Plattform in Augenhöhe der Skulptur bot Raum für die Beschäftigung mit Marx. Akustisch und in Buchform war »Das Kapital« zugänglich.

Das Karl-Marx-Monument wurde zum Museum, indem ihm ein weißer Kubus von 17 x 12 x 30 Metern übergestülpt wurde. Die Organisator:innen stellten damit die Frage: Was wird aus dem berühmten Chemnitzer Kopf des Philosophen, wenn er seines Entstehungskontextes beraubt wird, wenn die Betrachter:innen den Philosophen wiederentdecken können? Am 21. April 2008 begann der Bau der später verdeckten Gerüstkonstruktion. Wegen der Schrägstellung des Kubus war diese für die Handwerker eine große Herausforderung. Am 5. Mai 2008, dem 190. Geburtstag von Karl Marx, gab es außerdem das »Marx lesen« der Kabarettbühne Fata Morgana am bereits sichtbaren Gerüstbaukörper.

www.neue-saechsische-galerie.de



Foto: Kristin Schmidt



Foto: Ernesto Uhlmann

Jedes Jahr zum Chemnitzer Hutfestival bekommt auch das Karl-Marx-Monument eine besondere Kopfbedeckung. Mit dem Zylinder grüßt der »Nischel« dann Tourist:innen

ebenso wie die Chemnitzer:innen, die das Festival besuchen. Die C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren organisieren auch das Bühnenprogramm des Jubiläums.

Für die Konzertreihe »Rock am Kopp« gaben Kraftklub am 11. Juni 2017 einen Überraschungsauftritt auf der Brückenstraße vor dem Karl-Marx-Monument.

»Rock am Kopp« ist ein Format der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft CWE. Weitere Konzerte sind bereits in Planung.

Im Interview auf der folgenden Seite schildert die Chemnitzer Gästeführerin Veronika Leonhardt ihre Erlebnisse rund um das Karl-Marx-Monument. Ein Video zum Interview gibt es auf den Social Media-Kanälen der Stadt. Alle bisher erschienenen Interviews sowie das Programm zum Geburtstag des Karl-Marx-Monumentes sind über den QR-Code oder unter dem Kurzlink www.chemnitz.de/nischeln zu finden.



Das Für und Wider des Monuments

Veronika Leonhardt ist seit 2008 Gästeführerin in Chemnitz. Bei einer Tour, die sie gemeinsam mit einem Kollegen bestreitet, treten die beiden als Karl Marx und seine Frau Jenny von Westphalen auf. Wohin diese Touren führen und welche Meinung Tourist:innen vom Karl-Marx-Monument haben, erzählt sie im Interview.

Wie laufen die Führungen als Jenny Marx ab?

Mein Gästeführerkollege Wulf Lake-meier und ich treffen uns am Karl-Marx-Monument und dort erzählen wir natürlich den Gästen erst einmal die gesamten Hintergründe: Wie ist das Monument entstanden und in welchem Zeitraum mit welchen Hindernissen? Und auch, welche Ideen es nach der Wende für das Monument gegeben hat. Dann gehen wir auf der Brückenstraße in Richtung Bahnhofstraße, dort findet man die Lob-Gedichte von Bertolt Brecht. Unter anderem steht dort auch ein Relief, auf dem Marx erscheint, dort gibt es nochmal entsprechende Ausführungen. Zum Abschluss geht es in den Park der Opfer des Faschismus, wo dieses erste, gemeinsame, von Walter Howard geschaffene Denkmal von Marx und Engels vor dem Agricola-Gymnasium steht. In der Regel benötigen wir etwa 90 Minuten für die Tour.

Sie tragen beide ein Kostüm dabei?

Ja, wir sind beide im Kostüm und mein Gästeführerkollege Herr Lake-meier hat auch ein sehr authentisches Antlitz, also er ähnelt Karl Marx sehr, deswegen blieb mir gar nichts anderes übrig, als mich an diesen Kollegen zu wenden und ihn zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit aufzufordern. Er hat naturweißes Haar, trägt dann einen schwarzen Zylinder und einen schwarzen Mantel, schwarze Hosen. Und ich habe ein Kostüm, was so im 19. Jahrhundert in England üblich gewesen ist: Langer Rock, ein dunkles Jäckchen und ein kleiner Hut.

Was hat Sie dazu inspiriert, diese Führungen anzubieten?

Das ist eigentlich eine längere Geschichte: Als ich begonnen habe, hier als Gästeführerin zu arbeiten, habe ich gleichzeitig eine Tätigkeit in der Tourist-Information aufgenommen und meine Idee war es – nachdem es lange Diskussionen gegeben hat zum Für und Wider des Karl-Marx-Monuments – man müsse doch irgendwie ein Souvenir schaffen, weil



Foto: Philipp Köhler

die Nachfragen nach einem Souvenir mit dem Antlitz oder mit dem Namen von Karl Marx immer mehr zugenommen haben. Und dann kam der 200. Geburtstag von Karl Marx und es gab eine große Veranstaltung am 5. Mai 2018. Da bin ich auf meinen Kollegen zugegangen und habe gesagt, wir könnten an diesem Tag Führungen anbieten und damit ist die Idee geboren worden, immer in Abständen Führungen zum Thema Karl Marx beziehungsweise zum Karl-Marx-Monument anzubieten.

Wie oft konnten Sie die Tour schon durchführen?

Also ich schätze, wir haben zehn bis 15 Touren gemacht. Das sind keine Touren, die ich öfter anbiete, sondern wirklich zu bestimmten Anlässen. Und wenn Gäste nachfragen und speziell eine solche Tour wünschen, dann führen wir sie natürlich auch durch.

Warum bieten Sie verschiedene Touren zum Thema Karl Marx(-Monument) an?

Es gibt eine etwas lustigere Tour, die ist mit Fragen gespickt und die Gäste werden aktiv in die Führung einbezogen. Es ist also nicht ganz ernstzunehmen und deswegen ist es eine besondere Tour. Das dreht sich um die ganze Thematik »der Nischel von Karl-Marx-Stadt« oder »die Stadt mit Köpfchen«, also humorvoll und mit Informationen angereichert.

Können Sie eine von den Fragen vorlesen?

Eine davon ist zum Beispiel »Können Sie sich vorstellen, warum Jenny von Westphalen von Karl Marx eine Reitpeitsche geschenkt bekommen hat?« Die Antwort gebe ich Ihnen vielleicht später (lacht).

Welches Wissen zum Karl-Marx-Monument geben Sie den Teilnehmer:innen bei den Führun-

gen durch die Innenstadt mit auf den Weg?

Die grundlegenden Fakten und Informationen: Es ist am 9. Oktober 1971 feierlich eingeweiht worden, der Kopf ist 7,10 Meter hoch – selbst nachgemessen habe ich das noch nicht, ich habe aber vor, das wirklich mal zu kontrollieren (lacht). Der Sockel ist 4,50 Meter hoch und Bronze-Einzelteile sind es insgesamt 95, aus denen das gesamte Monument zusammengesetzt worden ist – übrigens von der hiesigen Firma VEB Germania. Und der Kopf wiegt im wahrsten Sinne des Wortes schwer, nämlich 40 Tonnen.

Zum Für und Wider des Monuments: Welche Argumente hören Sie von den Gästen? Wie stehen die Einheimischen zum Monument?

Das Gros sagt, das Marx-Monument steht 50 Jahre in der Stadt und so 95, 96 oder auch mehr Prozent sind für den Erhalt des Marx-Monuments. Und es gibt auch ganz gerechtfertigt die Meinung, dass der Marx schon einmal missbraucht worden ist von einer Gesellschaft – und er kann eigentlich weg. Aber wie gesagt, dass Gros ist für den Erhalt und deswegen denke ich, steht er hier immer noch, sonst wäre er schon lange verschwunden. Übrigens gab es auch vor der Eröffnung ein Für und Wider, also man war gar nicht so einhellig der Meinung, dass diese Form der Porträtbüste das Ideale ist. Die meisten der Entwürfe, die der sowjetische Bildhauer Lew Kerbel erarbeitet hat, sind Ganzkörperentwürfe gewesen und nur ein einziger war dieser Entwurf einer Porträtbüste. Der Künstler hat dann auch selbst ein Modell aus Pappe und Holz angefertigt und hat das in entsprechendem Abstand vor dem Haus der Industrie aufgestellt, um zu sehen, wie das wirkt, und er selbst hat dann zu sich gesagt: »Das kann ich so der Stadt nicht anbieten, das passt einfach nicht.« Dann hat er für sich entschieden, dass er Karl Marx auf den Kopf reduziert, weil er der Meinung war, der Kopf reiche aus, dort ist das

ganze Wissen entsprungen. Als er das hier den entsprechenden Staats- und Parteiorganen vorgestellt hat, gingen die Reaktionen bis zur Ent-rüstung.

Wissen Sie, welche Meinungen die bildenden Künstler:innen hier in Chemnitz hatten?

Die konkreten Meinungen kenne ich nicht, aber es ging generell um die Ablehnung des Entwurfes als Büste. Man wollte eine Ganzkörperplastik. Lew Kerbel hat das ganz pragmatisch gesehen, er hat sich gesagt: »Also wenn ich als Betrachter vor dieser Skulptur stehe, dann schaue ich auf die Füße und das ergibt keinen Sinn. Man war auch bis zur Enthüllung am Ende noch skeptisch, ob es so wirkt und dann gab es bei der Enthüllung noch ein paar Probleme diese weiße Plane herunterzuziehen, aber als das dann gefallen ist, waren alle erleichtert und vom Entwurf überzeugt.

Wissen Sie, was damals die Chem-nitzer:innen zu dem Monument gesagt haben?

Man hat damals die Bevölkerung nicht gefragt, sowohl was die Namensgebung betraf, als auch, was das Monument betraf. Ich denke, hinter vorgehaltener Hand gab es natürlich Diskussionen. Ich würde es so einordnen: Man hat gewusst, man kann nichts dagegen tun und hat sich damit abgefunden und im Volksmund war das dann eben der »Nischel« und niemand hatte eigentlich auch wirklich damit Probleme. Jugendliche, die mal befragt wurden, was sie von diesem Kopf halten, haben gesagt: »Der Nischel gehört irgendwie zur Stadt und wenn man den wegnehmen würde, dann würde in der Stadt etwas fehlen« und das fand ich interessant.

Wie beliebt ist das Monument bei Tourist:innen?

Also jede:r, der in die Tourist-Information hereinkommt und sich beraten lässt, stellt als erstes die Frage

»Gibt's den Nischel noch?« und wenn wir sagen: »Natürlich gibt's den noch«, kommt »Wo ist denn der? Da muss ich hin!«. Ich wage behaupten zu können, dass das mindestens jede:r zweite ist. Das Monument hat schon einen Stellenwert. Nicht nur in der Stadt, nicht nur bei den Chemnitzer:innen, sondern auch, was den Tourismus betrifft.

Hat sich die Meinung zum Monument mit den Jahren verändert?

Sie hat sich beruhigt. Man diskutiert nicht mehr, ob oder ob nicht, richtig oder falsch. Man hat es gewissermaßen in der Stadt aufgenommen und sich nicht nur damit abgefunden, sondern auch ihn akzeptiert. Aber das Gros ist für die Beibehaltung und es gab viele Ideen, es zu verleihen, verschenken, verkaufen, verbuddeln, einschmelzen, und so weiter – nur verhüllt haben wir ihn einmal und das war eine ganz coole Aktion der Neuen Sächsischen Galerie.

Was denken Sie über das Karl-Marx-Monument?

Man sollte das so belassen, wie es ist und ich wünschte mir, dass das Umfeld noch stärker gestaltet wird, ästhetischer gestaltet wird. Ich könnte mir vorstellen, das Gebäude hinter dem Marx-Monument zu einem Hotel umzufunktionieren und im Erdgeschoss zum Beispiel ein Philosophen-Café einzurichten. Jetzt nicht nur mit dem Gedanken »Marx«, sondern auch Hegel, Feuerbach und so weiter. Und da vielleicht sogar auch eine kleine Bibliothek einzurichten, eine kleine Ausstellung. Man hat dann immer den Bezug zur Stadt und natürlich auch zum Karl-Marx-Monument. Das wäre so mein Traum für die Kulturhauptstadt 2025.

Haben Sie Anekdoten zum Karl-Marx-Monument, die Sie erzählen?

Eine Anekdote nicht, aber ich erzähle den Gästen gerne von der Verhüllungsaktion der Neuen Sächsischen Galerie. Da hatten die Besucher die Möglichkeit, ein Gerüst zu betreten, um den Marx mal zu umgehen. Da hatte man wirklich die einzigartige und einzige Möglichkeit, das wehende Haar von hinten zu sehen. Das war eine ganz interessante Erfahrung wirklich einmal dem Marx auf Augenhöhe zu begegnen. Vielleicht an dieser Stelle auch die Antwort auf die Frage, warum Jenny Marx von Karl Marx eine Reitpeitsche geschenkt bekommen hat: Seiner Zeit lebten die beiden in Paris und obwohl es der Familie natürlich immer schlecht ging, weil er ja keine feste Arbeit hatte, so hatte man doch das Bedürfnis, in Paris ein bisschen in der Oberschicht mitzuschwingen. So ist sie also dann mit dem Geschenk von Karl Marx – mit der Reitpeitsche – durch Paris geschlendert, um zu zeigen, dass sie auch Reitpferde in ihrem Stall stehen hat. ■

chemnitz.de/nischeln



Biergarten in Wittgendorf genehmigt

Die Stadt Chemnitz hat den Bauantrag für einen Biergarten am Chemnitztalradweg im Stadtteil Wittgendorf genehmigt.

Nach intensiver fachlicher Prüfung durch verschiedene Ämter darf der Bauherr dort nun einen Biergarten mit Außenbereich für 145 Gäste, ein Beachvolleyballfeld sowie Parkplätze für 25 Fahrzeuge errichten.

Sowohl Umwelt-, Tiefbau-, als auch Stadtplanungsamt haben keine Bedenken gegen das Projekt. So sind aus Sicht des Umweltamtes die Eingriffe in die Natur ausgleichbar oder eine mögliche Hochwassergefahr nicht relevant. Der Biergarten darf zukünftig bis 22 Uhr geöffnet sein.

Anwohner, die gegen das Projekt Beschwerden eingereicht haben, werden in den kommenden Tagen durch die Ämter informiert und ihnen werden die genauen Gründe für die Genehmigung mitgeteilt. ■

Wasserwerkspark: Austausch Brückenbelag

Seit vergangener Woche wird im Wasserwerkspark der Brückenbelag auf der Fußgängerbrücke über die Zwönitz ausgetauscht. Für die Bauarbeiten ist die Brücke je nach Witterung für zwei bis vier Wochen voll gesperrt. Die Umleitungen für Spaziergänger:innen sowie Radfahrer:innen sind ausgeschildert und führen über die Annaberger Straße. Die Brücke wurde 2004 nach einem Hochwasserschaden als Ersatzneubau errichtet. Über die vergangenen 17 Jahre sind die Eichenbohlen aufgrund der ständig feuchten Flussauenwitterung sehr morsch geworden und teilweise schon gebrochen. Die Hauptuntersuchung 2019 ergab bereits Handlungsbedarf. Vom Umweltamt wurde eine Chemnitzer Fachfirma beauftragt, den Eichenbohlenbelag gegen langlebige Kunststoff-Recycling Bohlen zu ersetzen. ■

Markusstraße 35: Die lange Geschichte eines Agenturobjektes

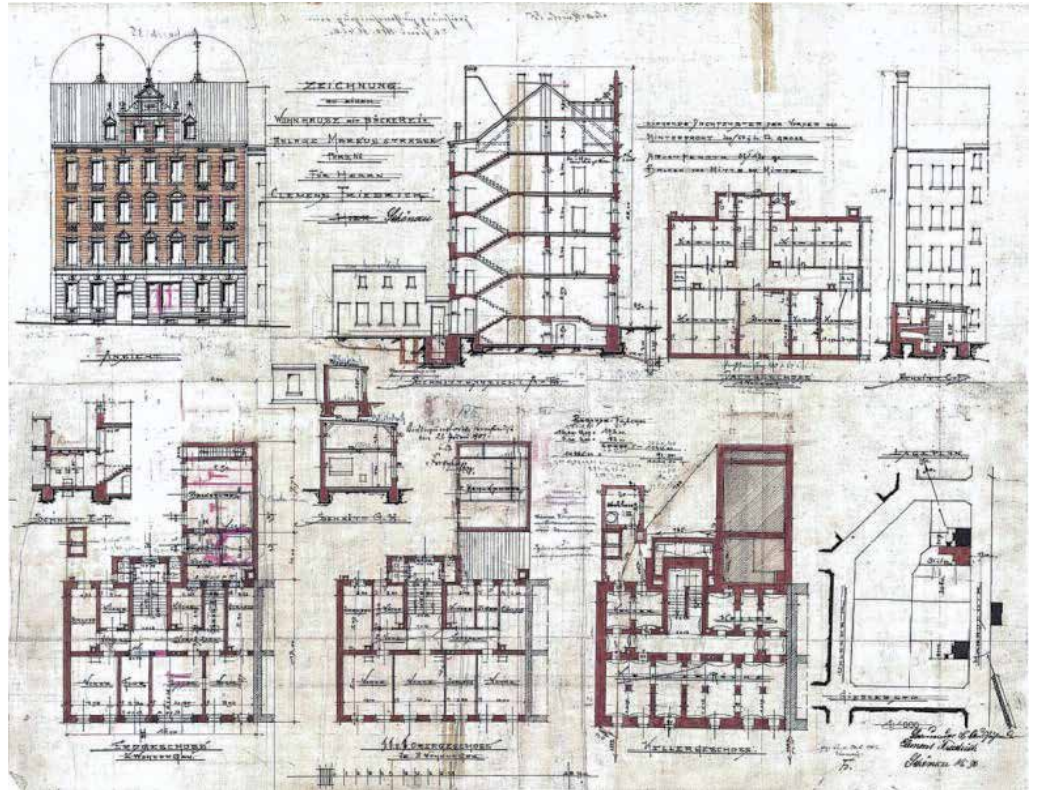
Agentur StadtWohnen: »Neues Leben für alte Häuser«

Ein besonderer Fall in der Tätigkeit der Agentur in den vergangenen zehn Jahren war die Markusstraße 35. Dieses Haus war herrenlos, da dessen letzter Eigentümer auf das Eigentum verzichtet hatte. Auf dem Gebäude lagen Grundschulden im sechsstelligen Bereich. Eine große Zahl an Gläubigern harnte im Hintergrund.

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb »Sächsisches Immobilien und Baumanagement« (SIB) begann die Agentur StadtWohnen Chemnitz ab Dezember 2012 tätig zu werden. Das SIB nahm Kontakt zu den Gläubigern des ehemaligen Eigentümers auf. Die Agentur informierte Investoren zur Situation des Gebäudes. Um eine Lösung für das komplexe Problem zu erreichen, musste ein Investor mit großem Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Geduld gefunden werden.

Das Agenturteam führte in den folgenden Monaten viele Besichtigungen mit verschiedenen Interessenten durch. Einige wurden vom Zustand des Gebäudes abgeschreckt, andere kamen in den Gesprächen mit dem Hauptgläubiger nicht weiter. So wurden durch das SIB und die Stadt Chemnitz erste Überlegungen über eine Zwangsversteigerung laut.

Zwangsversteigerungen sind zwar ein Mittel, um eine komplizierte Eigentumsituation zu klären, doch ob der- oder diejenige, der/die den Zuschlag bei der Versteigerung erhält, tatsächlich mit der Rettung und Sanierung des jeweiligen Gebäudes beginnt, bleibt ungewiss. 2015 hatte die Agentur einen Investor gefunden, der großes Interesse an dem Gebäude zeigte. Die



Die »Geburtsstunde« des Gebäudes in der Markusstraße auf dem Sonnenberg: Zu sehen ist ein Auszug aus der originalen Bauakte aus dem Jahr 1902. Jahrzehntlang war das Gebäude vernachlässigt worden. Inzwischen ist es saniert und kann nun bald auf neue Mieter:innen hoffen. Abbildung: Agentur StadtWohnen

Stadtverwaltung Chemnitz hatte inzwischen die Markusstraße 35 auf die Liste der Gebäude gesetzt, die in einem derartig schlechten Zustand sind, dass sogenannte Sicherungsmittel bereitgestellt werden. Positiv für den Interessenten war zudem, dass der Hauptgläubiger seine Forderungen stark absenkte. Da das Gebäude offiziell herrenlos war, konnte der Investor es erst über das sogenannte Aneignungsrecht im Oktober 2016 erhalten. Im Anschluss musste er mit den einzelnen Gläubigern über deren Forderungen verhandeln.

Die Sicherungsarbeiten am Haus begannen parallel dazu. Ganze Decken und die Dachkonstruktion

mussten ausgetauscht werden. Die Bauarbeiten verliefen recht dramatisch.

So verlangsamten unter anderem ein unverhoffter Deckeneinbruch und unabhängig davon der Tod des Vorarbeiters sowie starke Sturmschäden den Baufortschritt erheblich.

Wie konnte das Haus in einen derart schlechten Zustand gelangen? Bereits vor der politischen Wende war das Gebäude baulich vernachlässigt worden. Errichtet 1902 erhielt der damalige Eigentümer bereits 1937 die Auflage, die Fassade auf der Hofseite zu sanieren, weil von ihr Gefahr für die Bewohner ausging. ■

Die Bewohner des Hauses beschwerten sich regelmäßig über die Feuchtigkeit und aufsteigende Nässe. In einem Gutachten wurde der Gebäudewirtschaft 1976 dringend eine Sanierung empfohlen. Doch 1988 musste die Staatliche Bauaufsicht in einem weiteren Gutachten feststellen: »Es ist verwunderlich, dass innerhalb von 12 Jahren keine wesentlichen Unterhaltungen durchgeführt wurden«.

Für das Denkmal Markusstraße 35 kam die politische Wende gerade rechtzeitig. Mittlerweile wurde das Gebäude saniert, die letzten Ausbauarbeiten im Innenbereich werden derzeit durchgeführt. ■

Bauarbeiten im Tierpark Chemnitz

Im Chemnitzer Tierpark werden Ställe und Wege der großen Huftieranlage zurückgebaut. Die Steinböcke sind vorübergehend auf den Viehhof umgezogen und derzeit nicht zu sehen.

Der Tierparkförderverein unterstützt den Tierpark bei der Umsetzung des Masterplanes.

Die nächsten beiden Vereins-Projekte sind der Bau eines Eiszeit-spielplatzes mit Zieselgehege und der Umbau der Steinbockanlage zu einer Doppel-Anlage für Dscheladas und Steinböcke.

Es handelt sich um modifizierte Maßnahmen aus dem Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+ aus der Phase III, die aufgrund schon län-

ger leerstehender Gehege vorgezogen werden.

Zunächst bedeuten die Bauarbeiten aber Verkehrseinschränkungen: Für die gesamte Zeit der Baumaßnahmen werden im Tierpark Wege gesperrt und damit der Rundgang durch die Anlage unterbrochen. Ab dem Ende des Nasenbärgeheges in Richtung Huftiere ist der Durchgang dann nicht mehr möglich. Der »Huftierberg« kann über den Weg bei den Hyänen erreicht werden.

Nicht füttern!

Der Tierpark Chemnitz ist trotz einiger coronabedingter Einschränkungen gut besucht. Leider häufen sich auch wie-

der die unerlaubten Fremdfütterungen der Tiere.

Viele Besucher:innen glauben, den Tieren (und dem Tierpark) etwas Gutes zu tun. Oder sie möchten die Tiere durch das Füttern aktivieren. Einige vermuten sicherlich auch, dass sie durch das Entrichten des Eintrittspreises gar ein Anrecht darauf haben.

Grundsätzlich sollte man keine fremden Tiere ohne Wissen und ohne Erlaubnis des Halters füttern, egal ob im Zoo, im Wildpark, auf der Koppel des Bauern, auf dem Teich oder über den Gartenzaun des Nachbarn hinweg.

Jedes Tier hat seinen Speiseplan,

der in Quantität und Qualität des Futters ausgewogen ist. Jede Abweichung kann schädlich sein. Im schlimmsten Fall werden die Tiere krank oder sterben gar.

Im Tierpark soll man das Füttern der Tiere ausschließlich den Tierpfleger:innen überlassen. Sie durchlaufen eine anspruchsvolle dreijährige Ausbildung und wissen, was ihre Schützlinge fressen dürfen, wie viel gesund ist und ob vielleicht die Tierärztin eine Diät verordnet hat.

Auf das generelle Fütterungsverbot wird in der Besucherordnung des Tierparks hingewiesen, die die Besucher:innen mit dem Kauf der Eintrittskarte anerkennen. Bei Verstoß

gegen das Fütterungsverbot wird also gegen die Besucherordnung verstoßen, das kann einen Verweis aus dem Gelände oder ein Hausverbot nach sich ziehen. Kommt ein Tier zu Schaden, kann der Verursacher für eine Sachbeschädigung haftbar gemacht werden. Liegt versuchte oder fahrlässige Tierquälerei oder sonstige Tiermisshandlung vor, wird diese nach dem Tierschutzgesetz geahndet. Jede:r einzelne Besucher:in sollte sich sehr gut überlegen, welche Konsequenzen sein Handeln haben kann. ■

Öffnungszeiten:

**Tierpark: 9 bis 19 Uhr,
Wildgatter: 8 bis 18 Uhr**

Auf dem Weg zu Chemnitz2025

Nova Gorica

Schon einmal von Nova Gorica gehört? Die Stadt ganz im Westen von Slowenien wird im Jahr 2025 gemeinsam mit Chemnitz Europäische Kulturhauptstadt sein.

Eine weitere Kulturhauptstadt neben Chemnitz – wie von der Europäischen Union festgelegt, tragen jedes Jahr zwei Städte den Titel »Europäische Kulturhauptstadt«. 2025 werden es also Chemnitz und Nova Gorica sein. Die Region blickt auf eine wechselvolle Vergangenheit zurück. Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Stadt zweigeteilt, seitdem liegt Nova Gorica in Slowenien und Gorizia (deutsch: Görz) in Italien. Seither verläuft dort die slowenisch-italienische Grenze direkt durch die Innenstadt, ähnlich wie in Görlitz. Nach fast 60 Jahren Trennung kam es allerdings im Jahr 2004 mit dem Beitritt von Slowenien in die Europäische Union zu einer Wiedervereinigung der beiden Städte – ein fast grenzenloses Zusammenleben ist damit wieder möglich. Mit gut 36.000 Einwohner:innen ist Nova Gorica zwar deutlich kleiner als Chemnitz, hat aber trotzdem eine ganze Menge zu bieten: Maleirsch im Goriskatal zwischen den Alpen und dem Mittelmeer gelegen,



Foto: Johannes Richter

herrscht hier das ganze Jahr über ein sehr mildes Klima, das sich nicht nur hervorragend für den Weinanbau eignet sondern auch für die Zucht von Bourbon-Rosen. Die Rose findet sich im Stadtwappen wieder und führte zum Beinamen »Stadt der Rosen«. Aber auch Freunde der Industriekultur kom-

men auf ihre Kosten: Ganz in der Nähe der Innenstadt befindet sich die Soča-Brücke, ein historisches Eisenbahnviadukt, das mit 80 Metern nicht nur deutlich höher als unser Chemnitzer Viadukt ist, sondern auch zu einem der größten seiner Art weltweit gehört. Was die beiden Städte außerdem vereint, ist

die einzigartige Möglichkeit, mit dem Titel Europäische Kulturhauptstadt die Stadtentwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen. Was dabei besonders wichtig ist: Kulturhauptstadt ist man nicht alleine und deshalb möchte das Team Chemnitz2025 auf vielen Ebenen mit Nova Gorica zusammenarbeiten. Die ersten Schritte sind dabei schon getan: die Universität von Nova Gorica und die TU Chemnitz haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Im August war auch die Künstlergruppe BridA zu Besuch: »Das Treffen mit dem Klub Solitaer e. V. und die Einladung zum Residenzprogramm Dialogfelder war für uns Künstler:innen eine wichtige Gelegenheit, unsere künstlerischen Erfahrungen zu erweitern, neue Projekte zu entwickeln und dabei die Stadt Chemnitz zu entdecken. Wir finden es großartig, dass sowohl Chemnitz als auch Nova Gorica zur Kulturhauptstadt Europas 2025 gekürt wurden. Im Rahmen dieser Ereignisse finden wir es sehr wichtig, dass die mögliche zukünftige Zusammenarbeit mit unserem Besuch in Chemnitz begonnen hat.«

Was die Städte darüber hinaus noch verbindet: Auch bei unseren slowenischen Freunden gibt es ein besonderes Kulturhauptstadt-Bier! ■

Mehr Informationen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 Nova Gorica: www.go2025.eu

Lexikon der Kulturhauptstadt

M wie Monitoring

Den Titel Kulturhauptstadt gab es im Jahr 2020. Das ist gut vier Jahre, bevor ganz Europa nach Chemnitz guckt. Das Bid Book, also die Bewerbung, ist zu betrachten wie ein Vertrag. Da Verträge erfüllt werden müssen, wird auch der Prozess begleitet: Ab und zu muss Chemnitz sich deshalb vor einem Expertengremium der Europäischen Union verantworten. Dieser Tage, also Ende September 2021, ist es zum ersten Mal soweit: ein halbstündiger Film zeigt, was im vergangenen Jahr alles passiert ist und anschließend werden den Macher:innen Fragen gestellt. Danach wird es eine Einschätzung seitens der Expert:innen geben.

V wie Viadukt

Ein Viadukt beschreibt in etwa eine »Überführung«, also einen Weg oder eine Strecke über etwas. In Chemnitz und in Nova Gorica gibt es jeweils ein Eisenbahnviadukt, also Gleise, die über ein Tal hinweg führen. In Chemnitz wird dies umgangssprachlich nur »Viadukt« genannt – und alle wissen, wovon die Rede ist. In den letzten Jahren hat sich ein Bürgerverein für den Erhalt des Chemnitzer Viaduktes stark gemacht und es ist ein Teil der Chemnitzer Bewerbung geworden – im Rahmen der Interventionsfläche »Stadt am Fluss«. Denn genau darüber führt das Viadukt hier: über die Chemnitz. ■

Sie haben auch ein Wort, das unbedingt in diese Liste gehört? Dann schreiben Sie eine E-Mail an team@chemnitz2025.de und vielleicht steht hier schon bald etwas zu Ihrem Vorschlag.

MITMACHEN

Der Chemnitzer Club Atomino lädt alle Fahrradfreund:innen am 26. September zur ersten Radparade ein! Gemeinsam geht's zu den Klängen von lokalen DJ's ab 15 Uhr vom Karl-Marx-Monument durch die Stadt bis nach Euba ins Basecamp des Walden e.V. Der Abend endet mit einer Filmvorführung, die zusammen mit dem Fahrradkino Chemnitz gezeigt wird.

WAS KOMMT

Die Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit finden in diesem Jahr in Halle (Saale) statt. Das besondere Highlight in diesem Jahr? Die EinheitsEXPO vom 18. September bis zum 3. Oktober. Bei dieser Freilichtausstellung können, in der ganzen Innenstadt verteilt, die verschiedenen Bundesländer entdeckt werden. Eine besondere Ehre für uns: wir dürfen dort unser Programm für die Europäische Kulturhauptstadt 2025 vorstellen und den Freistaat Sachsen repräsentieren. Unser Ausstellungswürfel befindet sich auf dem Domplatz. Auch wird es noch ein humorvolles Begleitprogramm dazu geben, Details dazu finden sich unter tag-der-deutschen-einheit.de.

Tage der Industriekultur enden mit RAW-Festival

Rückblick

Der sogenannte Garagen-Campus im Stadtteil Kappel ist eine der Interventionsflächen im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas 2025. Auf den Interventionsflächen wird in Zukunft einiges geschehen. Der Garagen-Campus war schon mehrfach Schauplatz von Veranstaltungen – unter anderem am vergangenen Wochenende: In der Bushalle fand das RAW-Festival statt, auf dem viele Aussteller:innen erste Einblicke in ihre Kulturhauptstadt-Projekte zeigten. Am Sonntag gab es einen Böhmisches Brunch bei Blasmusik, was viele Interessierte nach Kappel lockte. ■

www.chemnitz2025.de



Foto: Ernesto Uhlmann

Was heißt ... auf slowenisch?

Guten Tag!

Dober dan!

Ich komme aus Chemnitz/Nova Gorica.
Prihajam iz Chemnitza/Nove Gorice.

Wir sind Europäische Kulturhauptstadt.

Smo evropska prestolnica kulture.

Was bringt uns der Titel Kulturhauptstadt Europas eigentlich?

Grund #7

Mit dem Titel Kulturhauptstadt 2025 können wir gemeinsam mit Nova Gorica Europa voranbringen.

Jugendliche engagieren sich für Chemnitz

Mit dem Chemnitzer Jugendforum bringen sich Jugendliche aktiv für die Stadt ein

Das Chemnitzer Jugendforum gibt es bereits seit 2015. Trotz der besonders für junge Menschen belastenden Corona-Pandemie ist das Chemnitzer Jugendforum aktiver als je zuvor.



Das Chemnitzer Jugendforum, das momentan aus zwölf Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren besteht, setzt sich mit eigenen Ideen kreativ für ihre Stadt ein. Die Jugendlichen planen selbst Aktionen, die ihnen wichtig sind, und setzen diese um. Sei es für eine Nachtbuslinie, für mehr Mülleimer am Schloßteich oder für weitere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche für die Kulturhauptstadt 2025. Außerdem sponsern die Jugendlichen mit ihrem eigenen Fördertopf finanziell Projekte von und für Jugendliche in der Stadt. Jede:r kann mitmachen: »Wir haben viele Möglichkeiten etwas für uns und unsere Stadt zu tun. Neben dem Spaß haben wir aber auch eine Haltung und engagieren uns für eine weltoffene, freundliche Stadt und lehnen Vorurteile und Diskriminierung ab«, sagt Feline Weltz vom Chemnitzer Jugendforum.

Wer Lust hat, beim Chemnitzer Jugendforum mitzumachen oder

mehr darüber zu erfahren, der findet unter [instagram.com/chemnitzerjugendforum](https://www.instagram.com/chemnitzerjugendforum) weitere Informationen.

Im Oktober soll es ein offenes Treffen geben. Ganz allein sind die Ju-

gendlichen allerdings nicht: Begleitet und unterstützt wird das Chemnitzer Jugendforum durch Katrin Siegel von der Fach- und Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie Chemnitz, die im Netz-

werk für Kultur- und Jugendarbeit integriert ist. Das Chemnitzer Jugendforum ist Teil der Partnerschaft für Demokratie Chemnitz und wird finanziert durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!«.



VHS führt durch Studio von Radio Chemnitz

Bei einem Online-Kurs ermöglicht die VHS einen Blick hinter die Kulissen

Radio hautnah: In dieser Veranstaltung gewinnen Besucher:innen Einblicke in die Arbeit hinter den Kulissen von Radio Chemnitz. Wie sieht es eigentlich in einem Sendestudio aus? Was prägt den Alltag von Moderator:innen sowie Redakteur:innen? Welche Grundsätze gibt es bei der Nachrichtenauswahl? Die Radio Chemnitz-Moderatorin Conny Hartmann gibt einen Einblick in ihren Arbeitsalltag und

steht live für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung findet online statt. Interessierte können sich bis zum 1. Oktober um 14 Uhr unter <https://vhs.link/gZP2mD> anmelden. Der Kurs wird kostenlos angeboten und findet am 2. Oktober von 10 bis 11.30 Uhr statt.

Ansprechpartnerin:

Astrid Günther

Telefon:
0371 488 4321

E-Mail:
guenther.a@vhs-chemnitz.de



Chemnitzer Vereine bieten Schnupperangebote

Vom 23. bis 30. September, direkt im Anschluss an die Europäische Mobilitätswoche, präsentiert sich Chemnitz von seiner sportlichen Seite zur Europäischen Woche des Sports. Um körperlich und geistig fit zu bleiben, ist Sporttreiben unverzichtbar. Die Vereine in der Stadt haben daher ein abwechslungsreiches Programm erstellt. Neben vielen Mitmachangeboten wird es eine Podiumsdiskussion und ein Abschlusskonzert geben. Von Leichtathletik über Frisbee-

Europäische Woche des Sports beginnt

sport und Fechten ist alles dabei. Auch wer beim Boule oder Boccia einfach nur eine ruhige Kugel werfen will, kommt nicht zu kurz. Für einige Sportarten wird es mehrere Termine geben, damit möglichst viele die Chance haben, etwas Neues auszuprobieren. Für begeisterte Tänzer:innen bietet die Tanzgruppe »Sinjini« Workshops für Bollywoodtanz an. Am Sonntag gibt es die Familienwanderung mit dem traditionellen Kinderrechten- und Sportspiel im Küchwald. Im Anschluss laden die Floor Fighters Chemnitz zum Heimspiel in der 1. Floorball Bundesliga ein. Bundesligaspieler Max Schröder: »Ich freue mich, dass ich und mein Team, die Floor Fighters Chemnitz,

als Botschafter für diese europäische Initiative in Chemnitz stehen. Die Europäische Woche des Sports ist eine Veranstaltung für Groß und Klein, die Spaß macht und von Jahr zu Jahr weiter an Popularität gewinnt. Ich lade alle herzlich ein, am 26. September um 16 Uhr in der Schloßteichhalle dabei zu sein, wenn wir unser nächstes Heimspiel gegen SSF Dragons Bonn bestreiten. Der Eintritt ist kostenfrei.« Am 30. September lädt das Stadtteilmanagement Sonneberg – Nachhall e. V. Schulklassen ab 9 Uhr zum »Bewegten Sonnenberg ein.«

Weitere Informationen unter:
www.chemnitz.de/ewds

Oper Chemnitz sucht junge Chortalente

Vorsingen am 25. September um 10 Uhr im Opernhaus

Die Oper Chemnitz sucht Verstärkung für den Kinder- und Jugendchor. Interessierte Nachwuchssänger:innen sind zum Vorsingen eingeladen. Gesucht werden Mädchen und Jungen im Alter zwischen sieben und 13 Jahren.

Das Vorsingen findet am 25. September um 10 Uhr im Opernhaus Chemnitz statt. Treffpunkt ist der Bühneneingang des Opernhauses. Interessierte werden gebeten, sich mit Namen und Alter unter kinder-

chor@theater-chemnitz.de anzumelden und ein Lied nach ihrer Wahl vorzubereiten. Falls eine Begleitung am Klavier gewünscht ist, wird darum gebeten, die entsprechenden Noten mitzubringen.

Längst ist der Kinder- und Jugendchor zu einem unverzichtbaren Baustein der Chemnitzer Musiktheaterproduktionen geworden. Ob in der Märchenoper »Hänsel und Gretel«, anderen großen Werken der Opernliteratur wie »Carmen« oder in den Familienstücken: Die jungen Gesangstalente geben immer alles. Die Chormitglieder treffen sich einmal wöchentlich im Probenhaus der Theater Chemnitz in der Wilhelm-Raabe-Straße 15 in Chemnitz. Zusätzliche Bühnenproben werden gesondert vereinbart.

»Love Without Borders« – Kunstwerke von Geflüchteten

Geflüchtete stellen ihre Kunstwerke in der Stadtbibliothek im TIETZ aus

Die Ausstellung »Love Without Borders« – Bilder von Geflüchteten aus griechischen Camps. Sie ist bis zum 16. November 2021 in der Zentralbibliothek im TIETZ, Bereich Kultur & Länder, zu sehen.

Ermöglicht wurde die Ausstellung durch die Amerikanerin Kayra Martinez, Gründerin des gleichnamigen Projekts und der Chemnitzer Hilfsorganisation Human Aid Collective e. V. Kayra Martinez, eigentlich Flugbegleiterin, ging 2015 in

Flüchtlingscamps nach Griechenland, um durch Kunstprojekte mit Kindern und Erwachsenen den Geflüchteten in ihrer Situation zu helfen.

Sie bietet in den Flüchtlingslagern Workshops an, fördert so die Teilnehmer, die mit ihren Bildern die Flucht thematisieren, ihre persönlichen Geschichten erzählen und Einblicke in ihr Innenleben geben. Es ist eine Möglichkeit, die Wirklichkeit auszublenden und das zu verarbeiten, was sie selbst erlebt haben.

Über das Projekt »Love Without Borders« finden diese Menschen eine wichtige Anerkennung. Kayra Martinez organisiert mit den Bildern weltweit Ausstellungen. Die Bilder sprechen für sich und ma-

chen somit auch auf die Situation der Flüchtlinge und die Krise in Syrien, Griechenland, der Türkei und anderen Orten aufmerksam. Mit dem Verkaufserlös werden die Kinder und ihre Angehörigen unterstützt.

Einhundert Prozent der Verkäufe gehen an die Künstler. Sie verwenden das Geld für Grundbedürfnisse, wie Nahrung, Kleidung, Unterkunft, und Medikamente. Alle Spenden fließen in den Künstlerbedarf sowie für die Unterbringung von Familien, die die Organisation unterstützt.

Am 13. Oktober um 18 Uhr wird Kayra Martinez nach Chemnitz kommen und einen Vortrag über ihr Projekt in der Zentralbibliothek im TIETZ halten.

**Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses – öffentlich –**

Donnerstag, den 07.10.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 15.07.2021
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – nichtöffentlich – vom 16.09.2021
5. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 5.1. Annahme von Spenden

Vorlage: B-236/2021**Einreicher: Dezernat 1/Amt 21**

- 5.2. Verkauf des Grund und Bodens des Flurstücks Nr. 518/2 und von Teilflächen der Flurstücke Nrn. 241/13 und 394/3 der Gemarkung Schönau, Grundstück Wildenbruchstraße 26 an die LCS Wohnen GmbH
- Vorlage: B-086/2021**
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
6. Informationsvorlagen an den Stadtrat
- 6.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021

Vorlage: I-040/2021**Einreicher: Oberbürger-****meister / Amt 14**

- 6.2. Information über das Prüfungsergebnis zum Beschlussantrag BA-125/2021 „Familienfreundlicher Stadtrat“
Vorlage: I-049/2021
Einreicher: Oberbürgermeister
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**Grünpflege- und Säuberungsleistungen für die Stadt Chemnitz**

- Los 1: Gebiet 2 Altdorf, Borna, Heinersdorf, Glösa**
Los 2: Gebiet 4 Wittgensdorf, andere Ämter
Los 3: Gebiet 6 Grünanlagen Reichenbrand, Siegmarsdorf
Los 4: Gebiet 8 Markersdorf, Morgenleite
Los 5: Gebiet 10 Althchemnitz, Reichenhain, Adelsberg, Bernsdorf, Harthau
Los 6: Gebiet 11 Grüna, Mittelbach, Euba, andere Ämter
Los 7: Gebiet 12 Altenhain, Einsiedel, Kleinoldersdorf, Klaffenbach, andere Ämter
Los 8: Gebiet 14 Gablenz
Los 9: Gebiet 19 Grün anderer Ämter Stadtzentrum bis Süd
Los 10: Gebiet 20 Grün anderer

Ämter Stadtzentrum bis Ost
Los 11: Gebiet 25 Grünflächen anderer Ämter Süd
Vergabenummer: 10/67/21/009
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag in 4 Losen über die Belieferung von archivischen Verpackungsmaterial für die Stadtverwaltung Chemnitz
Los 1: Archivkartons für Akten in verschiedenen Ausführungen und Qualitäten,
Los 2: Materialien zur Verpackung von historischen Fotos,
Los 3: sonstige Materialien, Sonderverpackungen,
Los 4: Mappen, Schlauchheftungen und Hüllen

Vergabenummer: 10/41/21/018
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Hautschutz
Vergabenummer: 10/53/21/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Microsoft Enterprise Agreement
Vergabenummer: 10/18/21/042
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
und Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Stellenangebote**ARBEITEN IN DER
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet
bis 31.12.2022 für das Hauptamt einen:

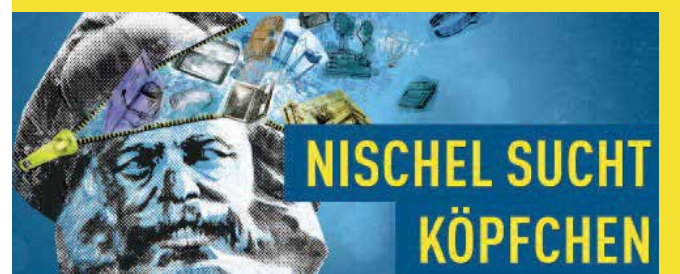
PERSONALRECRUITER (M/W/D)**Kennziffer: 10/09**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



Wir suchen für die Berufsausbildung bei der Stadt Chemnitz

STRASSENBAUER (M/W/D)

Ausbildungsprogramm und

Zugang zum Bewerbungsportal unter:

www.chemnitz.de/ausbildung



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**Nichteinberufung der Sitzung des Orts-
schaftsrates Wittgensdorf am 06.10.2021**

Für die oben genannte Sitzung wurden keine Vorlagen angemeldet. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die regelmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Witt-

gensdorf am 06.10.2021 nicht einberufen werde. Die nächste Sitzung findet somit am 10.11.2021 statt.

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020



Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 42. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 13.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 07/2021/B

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Landrat Vogel zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge.

Beschluss-Nr. 08/2021/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst mit den Kostenträgern (SGB V – gesetzliche Krankenversicherung) entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG mit dem Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge neu zu vereinbaren.

Beschluss-Nr. 09/2021/B

Die Verbandsversammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu

erheben und erlässt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

Beschluss-Nr. 10/2021/B

Die Verbandsversammlung beruft folgende Personen als Mitglied in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV:

- Herrn Prof. Dr. Klaus Runggalder für die Falck Notfallrettung & Krankentransport GmbH,
- Herrn Sebastian Danz für die Falck Notfallrettung & Krankentransport GmbH (Stellv.),
- Herrn Falk Schwaebe für die Knappschaft.

Als bisheriges Mitglied abberufen wird:

- Herr Vincent Schulz für die Knappschaft.

Beschluss-Nr. 11/2021/B

1) Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Andreas Haase mit Wirkung zum 01.10.2021 in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge zu berufen.

2) Die Verbandsversammlung beschließt, Frau Kristina Gehlert mit Wirkung zum 01.10.2021 in die Gruppe der OrgL im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge zu berufen.

3) Die Verbandsversammlung beschließt, Herrn Kai Wydwaldt mit Wirkung zum 01.10.2021 aus der Gruppe der OrgL im Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge abzu berufen.

4) Die Verbandsversammlung beschließt, mit Wirkung zum 01.10.2021 Herrn Dr. Bodo Albrecht als Beauftragten der Gruppe der Leitenden Notärzte (BLNA) und Herrn Dr. Philipp Teumer als stellvertretenden Beauftragten der LNA-Gruppe im Regionalbereich Chemnitz/Stollberg zu berufen. Zeitgleich werden der bisherige BLNA, Herr Kristian Schaper und dessen bisherige Stellvertreterin, Frau Dr. Heike Höger-Schmidt, von diesen Funktionen abberufen.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 06.10.2021, 18:30 Uhr, Volkshaus Röhrsdorf,
Heinrich-Heine-Straße 7, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 15.09.2021
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Präsentation der Ortschaft Röhrsdorf auf

- www.chemnitz.de
6. Erarbeitung einer Bilanz 25 Jahre Eingemeindung hinsichtlich des BA-025/2021
 7. Planung Sitzungs-Termine 2022
 8. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Mittwoch, den 06.10.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordneten saal
des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Sicherheit – öffentlich – vom 14.07.2021

4. Verschiedenes
- 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Miko Runkel //
Bürgermeister

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Tag der Ausfertigung: 14.09.2021

Gemäß § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 5, 6 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), § 4 Abs. 1 und Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), §§ 2, 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, § 32 Absatz 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), sowie §§ 4, 7 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. Oktober 2012 (Sächsisches Amtsblatt 52/2012 vom 27. Dezember 2012, S. 1582), zuletzt geändert mit Artikel 1 der Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung des Ret-

tungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. September 2017 (Sächsisches Amtsblatt 46/2017 vom 16. November 2017), hat die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge in ihrer Sitzung am 13. September mit 09/2021/B folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst, veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 16. Oktober 2013 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises, Landkreiskurier Nr. 8/2013 vom 16. Oktober 2013 in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 18. Dezember 2020 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises vom 10. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Gebühren

(1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
a) NEF je Einsatz 281,30 EUR
b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je angefangene Stunde 281,30 EUR
(2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
a) RTW je Einsatz 586,20 EUR
b) Bereitstellung eines RTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 586,20 EUR
(3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)
a) KTW je Einsatz 188,70 EUR
b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 188,70 EUR
(4) Bei Fernfahrten wird zusätzlich zu dem nach Absatz 3 a) festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Besetzkilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von 4,30 € für jeden weiteren gefahrenen Besetzkilometer erhoben.“
§ 9 (1) c) wird wie folgt neu gefasst:
c) Gesetzlich versicherte Personen, wenn die Krankenkasse die Kosten der Leistung nicht oder nicht in voller Höhe übernimmt. Dies betrifft insbesondere die Kosten von Krankentransportfahrten, die nicht von der Krankenkasse genehmigt

worden sind und den nicht durch die Krankenkassen erstatteten Anteil im Falle nicht in voller Höhe durch die Krankenkassen übernommener Transportkosten;

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Sven Schulze //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß §§ 47 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 04.10.2021, 19:00 Uhr, Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach,
Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 06.09.2021 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Informationen zum Kulturhauptstadtprojekt Mittelbach vom Leiter des Gebäudemanagement und Hochbau 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat 5.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Mittelbach für das Jahr 2022
Vorlage: OR-045/2021
Einreicher: OV Mittelbach 6. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Mittelbach | <ol style="list-style-type: none"> 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Einwohnerfragestunde 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – <p>G.Fix //
Ortsvorsteher</p> |
|--|---|--|

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 05.10.2021, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 14.09.2021 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung 4.1.1. Aufstellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich alte Zschopauer Straße im Stadtteil Adelsberg / Einsiedel)
Vorlage: B-232/2021
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 5. Aktuelle Informationen zum Breitbandanschluss 6. Beratung zu Bauanträgen in | <ol style="list-style-type: none"> der Ortschaft Einsiedel 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Einwohnerfragestunde 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel <p>Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher</p> |
|---|--|---|